

V0717/22

öffentlich



FW-Fraktion, Kupferstraße 3, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 02.09.2022

Telefon (0841) 9 31 12 33

Telefax (0841) 9 31 22 20

E-Mail geschaeftsstelle@fw-ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	18.10.2022	Kenntnisnahme
Stadtrat	25.10.2022	Kenntnisnahme

**Information zu Fehlbelegungen, Dienstbarkeiten bei Wohnanlagen
-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 02.09.2022-**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf,

die FW Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag

Die Stadtverwaltung erstellt für den Stadtrat

1. einen zeitnahen Bericht – wenn nötig nichtöffentlich – im Stadtrat bzw. Ältestenrat und PLA zum aktuellen Fall iLive- Theodor Heuss Str. und erläutert die weitere Vorgehensweise
2. eine Information, wie generell mit Ausnahmegenehmigungen, insbesondere Dienstbarkeiten bei Baugenehmigungen und Abweichungen vom Stellplatzschlüssel verfahren wird und wie deren Überwachung und Durchsetzung organisiert und umgesetzt wird.
3. eine Übersicht über Baugenehmigungen im Stadtgebiet mit Ausnahmeregelungen / Dienstbarkeiten, deren Umfang und deren laufender Überwachung (zunächst nur Bauvorhaben mit mehr als 10 WE)

Begründung:

Wie wir Stadträtinnen und Stadträte wiederholt aus dem DK erfahren müssen, ist es in Ingolstadt um die Überwachung und Durchsetzung von Dienstbarkeiten bei Baugenehmigungen nicht gerade gut bestellt. Auch Erfahrungen aus der Vergangenheit

(Goethestr.) sollten uns Warnung sein.

Immer wieder ersuchen Bauwerber eine Sonderregelung für bestimmte Wohnformen und einen bestimmten Personenkreis bei der Belegung, oder bieten irgendwelche theoretischen Mobilitätskonzepte an. Immer im Blick: weniger Stellplätze auf dem Baugrundstück, weniger Bau-, Unterhalts- und Erstellungskosten mit der Folge, dass die Mobilitätsprobleme (Parkplatzprobleme) ins jeweilige Wohngebiet und Umfeld verlagert werden.

Grundsätzlich müssen wir solchen Anfragen äußerst kritisch gegenüberstehen und falls es zu Sonderregelungen kommt, auf deren Einhaltung achten und bestehen. Wie schwer der Stadt Ingolstadt diese Aufgabenstellung fällt, ist leider aus der Berichterstattung im DK zu entnehmen.

In den BZA Sitzungen wird diese Problematik häufig stark kritisiert und abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Stachel

Fraktionsvorsitzender